Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Büro des Grossen Gemeinderates

BESCHLÜSSE
DES GROSSEN GEMEINDERATES

19. Sitzung vom 3. März 2016
Amtsdauer 2014-2018
2. Amtsjahr 2015/2016

A. WAHLGESCHÄFT

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission GPK
   für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

   Gewählt wurde:

Mitglied	David Gavin, SP/JUSO

B. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 050/15
   Antrag des Stadtrates betreffend Kommunale Volksinitiative „Wohnen für alle", Sozialdemokratische Partei, SP

   BESCHLUSS:
   1. Ablehnung der Volksinitiative.
   2. Ablehnung des Gegenvorschlages des Stadtrates.

3. Geschäft-Nr. 062/15
   Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV/IV

   BESCHLUSS:
   Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat (mit Auftrag).

C. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 074/16
   Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Planung des neuen Werkhofs – Begründung

   Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

2. Geschäft-Nr. 075/16
   Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung – Begründung

   Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

Kontaktperson
Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch

Energiestadt
european energy award

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Der Beschluss gemäss Ziffer B.1 untersteht dem obligatorischen Referendum. Gegen den Rückweisungsbeschluss gemäss Ziffer B.2 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

10. März 2016
Büro des Grossen Gemeinderates
Stefan Eichenberger, Ratspräsident
Marco Steiner, Ratssekretär

Vorstehende Publikation wird im amtlichen Publikationsorgan, regio.ch / Region 1, in der Ausgabe vom 10. März 2016 veröffentlicht.